

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, Simone Barrientos, Anke Domscheit-Berg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/5740 –**

„Zukunftsdialog Soziale Netzwerke“ des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) hat in diesem Jahr einen „Zukunftsdialog Soziale Netzwerke“ gestartet, dessen Auftaktveranstaltung am 28. September 2018 stattgefunden hat. Laut einer auf der Webseite des BMJV veröffentlichten Einladungserinnerung (www.bmjv.de/SharedDocs/Newsletter/Event/DE/2018-07-26-Zukunftsdialog-Soziale-Netzwerke-Erinnerung.html) soll es dabei um Umsetzung, Auswirkung und mögliche Fortentwicklungen des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes (NetzDG), unter anderem mit Hinblick auf die darin vorgesehene regulierte Selbstregulierung, sowie Strategien und Engagement gegen Hate Speech im Internet gehen.

1. Welche weiteren Sitzungen und Veranstaltungen haben im Rahmen des „Zukunftsdialogs Soziale Netzwerke“ stattgefunden oder sind geplant, wann, und mit welchen Themen?

Der Zukunftsdialog Soziale Netzwerke stellt ein neues Gesprächsformat dar, das dem Austausch mit den beteiligten Kreisen zum Netzwerkdurchsetzungsgesetz zum Inhalt hat, aber auch weitere Themen der zivilgesellschaftlichen Debatte rund um das Thema „Hate Speech“ in den sozialen Netzwerken aufnimmt. Die konkreten Einzelthemen sind noch nicht festgelegt.

Seit der Auftaktveranstaltung am 28. September 2018 haben bisher keine weiteren Sitzungen oder Veranstaltungen des Zukunftsdialoges Soziale Netzwerke stattgefunden. Weitere Veranstaltungen sind für das Jahr 2019 in Planung.

2. Mit welchen weiteren Themen, die nicht in der Einladungserinnerung oder der Antwort zu Frage 1 aufgeführt werden, soll sich der Zukunftsdialog befassen?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

3. Wer wurde zur Auftaktsitzung und ggf. weiteren seitdem stattgefundenen Sitzungen des Zukunftsdialogs eingeladen, und wer nahm daran teil?
4. Welche in der Antwort zu Frage 2 nicht aufgeführten Akteure bzw. Einzelpersonen sollen zukünftig in den Zukunftsdialog mit einbezogen werden?

Die Fragen 3 und 4 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Auftaktveranstaltung des Zukunftsdialoges wurden Vertreter und Vertreterinnen aus folgenden Organisationen, Instituten, Unternehmen, Ressorts und Experten eingeladen:

Amnesty International Deutschland e. V.

Bitkom e. V.

Eco – Verband der Internetwirtschaft e. V.

Fearless Democracy e. V.

Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e. V.

Gesicht Zeigen! Für ein weltoffenes Deutschland e. V.

Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Verwaltungsrecht, Humboldt-Universität zu Berlin

Neue deutsche Medienmacher e. V.

Institut für Geistiges Eigentum, Wettbewerbs- und Medienrecht – Technische Universität Dresden

Jugendschutz.net

Campact e. V.

Ichbinhier e. V.

Facebook Germany GmbH

Twitter

Google Germany GmbH

Amadeu Antonio Stiftung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Bundesamt für Justiz

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Staatsanwaltschaft Köln, Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime Nordrhein-Westfalen

Landesvertretung Rheinland-Pfalz

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

SPIEGEL ONLINE

Lehrstuhl Prof. Dr. Gerald Spindler, Georg-August-Universität Göttingen

No Hate Speech Movement Deutschland.

Abgesehen von den drei zuletzt Genannten haben alle Eingeladenen an der Auftaktsitzung teilgenommen. Von einer weiteren Expertin, die zu der Sitzung eingeladen wurde, aber nicht teilgenommen hat, konnte innerhalb der Frist zur Beantwortung der Kleinen Anfrage keine Zustimmung zur namentlichen Nennung erlangt werden.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz wird den Teilnehmerkreis an der Themensetzung der jeweiligen Veranstaltung ausrichten.

5. Welche Ansätze zur Fortentwicklung des NetzDG verfolgt, prüft oder erwägt das BMJV derzeit?

Es handelt sich um einen noch nicht abgeschlossenen internen Prüfungs- und Entscheidungsprozess des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz.

6. Welche weiteren Ansätze zur Fortentwicklung des NetzDG werden im Rahmen des Zukunftsdialogs diskutiert?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

7. Welche Strategien gegen Hate Speech werden im Rahmen des Zukunftsdialogs diskutiert?

Im Sinne einer pluralistischen Zusammensetzung werden im Zukunftsdialog Soziale Netzwerke unterschiedliche Strategien gegen Hate Speech diskutiert.

8. Welche „Maßnahmen zur Stärkung der Rechte von Nutzerinnen und Nutzern im Falle versehentlicher, unberechtigter Löschung von Inhalten“ werden im Rahmen des Zukunftsdialogs diskutiert?

Das Thema Stärkung von Nutzerrechten konnte in der Auftaktveranstaltung aus zeitlichen Gründen nur kurz angerissen werden. Eine weitere Diskussion im Rahmen einer späteren Veranstaltung des Zukunftsdialoges ist beabsichtigt.

9. Welche Erwägungen liegen der Feststellung in der Einladungserinnerung zugrunde, die „Compliance sozialer Netzwerke im Bereich automatisierter Löscheidungen“ sei „weiterzuentwickeln“?
10. Auf die Compliance mit welchen Regelwerken bezieht sich das BMJV in der in Frage 9 zitierten Feststellung, und welche Compliancedefizite sieht sie im Einzelnen (bitte nach Regelwerk und Netzwerk aufschlüsseln)?

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In der jüngsten Vergangenheit wurde von verschiedenen Seiten über technische Fortschritte beim automatisierten oder technikgestützten Erkennen von bestimmten unzulässigen Inhalten berichtet. Dies gilt etwa für die berichtete Möglichkeit, dass Netzwerke – jedenfalls für bestimmte Inhibitorenkategorien – in größerem Umfang über das (reaktive) „notice and take-down“-Prinzip hinausgehen und proaktiv automatisiert bestimmte Inhalte aufspüren und entfernen könnten. Im Zusammenhang mit entsprechend automatisch erkannten Inhalten können sich rechtliche Fragestellungen ergeben.

Der gesetzlich nicht definierte Begriff der Compliance wurde in dem Einladungsschreiben untechnisch verwendet. Nach der ebenfalls mitversandten Agenda sollte es bei dem TOP um die Darstellung aus Sicht der sozialen Netzwerke gehen sowie um eine Eröffnung der Diskussion. Eine Feststellung konkreter Defizite war mit der Themenankündigung nicht verbunden.

11. In welcher Form werden die Beiträge, Diskussionsstände und Ergebnisse des Zukunftsdialogs öffentlich gemacht?

Der Zukunftsdialog Soziale Netzwerke befindet sich derzeit im Stadium des internen Meinungsaustauschs, bei dem eine offene Aussprache gewünscht ist. Dies setzt eine vertrauliche Behandlung der Meinungsäußerungen voraus.